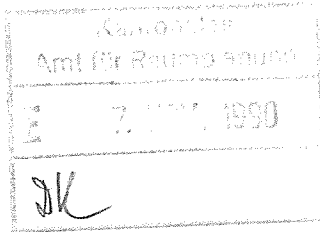




AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN



VOM 29. Oktober 1990 NR. 3557

WALTERSWIL: Zonenplanänderung "Hüttenmatt" / Genehmigung

Die **Einwohnergemeinde Walterswil** unterbreitet dem Regierungsrat die **Zonenplanänderung "Hüttenmatt"** zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan beinhaltet die Aenderung des mit RRB Nr. 3717 vom 15. Dezember 1987 genehmigten Zonenplans, welcher das Gebiet "Hüttenmatt" dem Reservegebiet zugeteilt hatte. Im neuen Plan soll nun das betreffende Gebiet in die Bauzone W2a, 2. Etappe umgezont werden, damit die dort erstellte Gesamtüberbauung erweitert werden kann. Das Lärmgutachten macht deutlich, dass die Planungswerte der Empfindlichkeitsstufe ES II tags und nachts an allen Empfängerpunkten eingehalten werden können.

Die öffentliche Auflage der Pläne erfolgte in der Zeit vom 1. Dezember 1989 bis zum 12. Januar 1990. In dieser Zeit wurde eine Einsprache eingereicht, welche vom Gemeinderat abgelehnt wurde. Der Gemeinderat genehmigte die Zonenplanänderung am 22. Januar 1990. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen:

Weitere Zonenplan-Aenderungen werden nur noch im Rahmen einer Gesamtüberarbeitung der Ortsplanung genehmigt.

Es wird

beschlossen:

1. Die Zonenplanänderung "Hüttenmatt" der Einwohnergemeinde Walterswil wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Walterswil:

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 323.-- zahlbar innert 30 Tagen

=====

(Staatskanzlei Nr.347) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Fuchs

Bau-Departement (2), TS/Ci

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan/Lärmgutachten

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten

Ammannamt der EG, 5746 Walterswil, mit 1 gen. Plan/Lärmgutachten

(folgen später), Einzahlungsschein, (einschreiben)

Baukommission der EG, 5746 Walterswil

Ingenieurbüro J.W. Kyburz, Dornacherstr. 8, 4600 Olten

Grolimund & Petermann, Thunstr. 101 a, 3006 Bern

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Walterswil: Zonenplanänderung "Hüttenmatt"